

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und städtische Beteiligungen am 09.10.2008 im Sitzungssaal 1 und 2 im „Haus der Insel“.

Beginn der nichtöffentlichen Sitzung: 17.30 Uhr
Ende der nichtöffentlichen Sitzung : 18.25 Uhr

Beginn der öffentlichen Sitzung: 18.30 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung : 21.00 Uhr

Anwesende Ratsmitglieder:

1. stv. BM Karin Rass (Vorsitzende)
RM Hayo F. Moroni
RM Bernhard Onnen
BG Herbert Visser (bis einschließlich Mitte TOP 12)
RM Stefan Wehlage

entschuldigt fehlt:

BG Meyer
RM Terfehr
RM Pohl

Außerdem anwesend:

AV Ulrichs
StAR Karow
StA Uden
Prokurist Herr Temme, Staatsbad Norderney GmbH (für TOP 8)
Verwaltungsfachangestellter Raß für die Niederschrift

Tagesordnung:

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 5 wurden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

TOP 6

Eröffnung der öffentlichen Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Die Vorsitzende, 1. stv. BM Rass, eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

TOP 7

Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen vom 03.12.2007 und 13.12.2007

RM Onnen merkt an, dass die Niederschrift der Sitzung vom 13.12.2007 rund 10 Monate nach der Sitzung zugestellt wurde. AV Ulrichs stellt klar, dass die Niederschrift zwar zeitnah fertig gestellt, jedoch versehentlich nicht versandt wurde.

Die Niederschrift der Sitzung vom 03.12.2007 wird mit drei Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen (wegen Nichtteilnahme) genehmigt.

Die Niederschrift der Sitzung vom 13.12.2007 wird mit drei Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen (wegen Nichtteilnahme) genehmigt.

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung über die Kalkulation des Kurbeitrages

AV Ulrichs erläutert, dass die Kommunalisierungsphase der Staatsbad Norderney GmbH in 2007 finanztechnisch gesehen abgeschlossen wurde und dass damit keine Liquiditätshilfen mehr vom Land zu erwarten seien. Deswegen und in Vorausschau auf die Finanzierung der getätigten Investitionsmaßnahmen wurde im letzten Jahr der Kurbeitrag erhöht. Die Einnahmeentwicklung verlaufe bisher sogar leicht über den Erwartungen. Er merkt an, dass überwiegend eine Akzeptanz bei den Gästen aufgrund der gebotenen Gegenleistungen, wie Fertigstellung des Kurplatzes, Conversationshaus, Badehaus und Strandgastronomien zu verzeichnen sei. Das Beschwerdeaufkommen wegen der Erhöhungen halte sich nach seiner Kenntnis insgesamt in Grenzen. Für das Jahr 2009 kann auf eine Veränderung des Kurbeitrages verzichtet werden.

StA Uden stellt die Kalkulation des Kurbeitrages für 2009 anhand einer PowerPoint-Präsentation dar und erläutert die wichtigsten Positionen.

1. stv. BM Rass dankt StA Uden; nach Ihrer Ansicht wäre es schön, wenn die kalkulatorische Unterdeckung von 0,33 % ausgeglichen werden könnte.

AV Ulrichs weist darauf hin, dass eine kalkulatorische Unterdeckung von 0,33 % ein hervorragendes Ergebnis sei und es sich hier schließlich um eine Kalkulation handle. Viele Unwägbarkeiten könnten das tatsächliche Ergebnis noch erheblich beeinflussen.

RM Wehlage erkundigt sich nach der Zusammensetzung der Kurbeitragseinnahmen in Höhe von 5,7 Mio. EUR.

Prokurist Herr Temme antwortet, dass von den 5,7 Mio. EUR Kurbeitragseinnahmen rund 220.000,- EUR auf Tagesgäste und rund 150.000,- EUR auf Norderneyer sowie deren Verwandte entfallen. Der Rest bezöge sich auf Urlaubsgäste, einschließlich aller sozialen Aufenthalte.

RM Moroni betont, dass die Kalkulation für ihn nicht nachvollziehbar sei. Er bittet zwecks einer genauen Prüfung um eine genauere schriftliche Aufschlüsselung, insbesondere um eine detaillierte Auflistung der getätigten Aufwendungen.

AV Ulrichs entgegnet, dass der Fachausschuss nicht das Kontrollorgan für die Staatsbad Norderney GmbH sei. Dafür sei im Zweifel der Aufsichtsrat des Staatsbades zuständig. Ständiges Misstrauen sei ein schlechter Ratgeber. Für die Kalkulation diene die Finanzbuchhaltung als Grundlage. Diese werde Jahr für Jahr geprüft.

RM Wehlage spricht sich für eine Erhöhung des Tageskurbeitrages um 20 Cent auf 2,- EUR aus, um den kalkulatorischen Fehlbedarf auszugleichen.

AV Ulrichs stellt klar, dass jeder Erhöhung eine Kalkulation zu Grunde liegen müsse.

StAR Karow ergänzt, dass es sich hier um eine kalkulatorische Unterdeckung handle. StA Uden führt aus, dass die Erhöhung bei der Kalkulation berücksichtigt werden müsse, da die Stadt Norderney sich sonst angreifbar mache. Die Erhöhung des Kurbeitrages für Tagesaufenthalte könnte allenfalls in der Kalkulation für das Jahr 2010 berücksichtigt werden.

Dem Antrag von RM Wehlage, den Kurbeitrag für Tagesgäste in der Hauptsaison um 20 Cent auf 2,- EUR sowie in der Nebensaison um 20 Cent auf 1,10 EUR zu erhöhen, wird mit zwei Ja-Stimmen bei drei Nein-Stimmen abgelehnt.

Der Ausschuss fasst mit drei Ja-Stimmen bei zwei Nein-Stimmen den folgenden Empfehlungsbeschluss:

„Die Kurbeitragskalkulation 2009 wird unter Grundlage der vorgelegten Kalkulation mit den daraus resultierenden Kurbeitragssätzen

	<u>Hauptsaison</u>	<u>Nebensaison</u>
<u>Übernachtungsaufenthalt:</u>		
Erwachsene (ab 18 Jahre)	3,00 €	1,50 €
Jugendliche (14 bis einschließlich 17 Jahre)	1,50 €	0,70 €
<u>Tagesaufenthalt:</u>		
Erwachsene und Jugendliche (14 – 17 Jahre)	1,80 €	0,90 €

beschlossen. Die Kurbeitragssatzung vom 17.12.07 bleibt diesbezüglich unverändert.“

TOP 9

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer für die Stadt Norderney (Vergnügungssteuersatzung)

AV Ulrichs stellt den Entwurf der Vergnügungssteuersatzung anhand der Sitzungsvorlage vor. Er betont, dass der größte Unterschied zur bisherigen Satzung die Umstellung vom Stückzahlmaßstab auf einen prozentualen Steuersatz bei den Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit sei.

Auf Nachfrage von RM Moroni erläutert StA Uden, dass das gesamte Volumen der Vergnügungssteuer rund 35.000,- EUR betrage. Durch die alte Satzung mit Stückzahlmaßstab werden Steuereinnahmen für Spielgeräte in Höhe von rund 17.500,- EUR erzielt. Durch die Umstellung auf einen prozentualen Steuersatz könne, bei gleich bleibenden Einspielergebnissen, mit einer Steuereinnahme von rund 20.000,- EUR bei den Spielgeräten gerechnet werden.

Der Ausschuss fasst einstimmig den folgenden Empfehlungsbeschluss:

„Die Satzungen über die Erhebung von Vergnügungssteuer für die Stadt Norderney (Vergnügungssteuersatzungen) werden in der Fassung des dieser Vorlage beigefügten Entwurfs einer Artikelsatzung beschlossen.

Die Artikelsatzung tritt zum 01.01.2009 in Kraft. Die Vergnügungssteuersatzung vom 11.12.1985 nebst Änderungssatzungen treten gleichzeitig außer Kraft.“

TOP 10

Beratung und Beschlussfassung über die 5. Satzung zur Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Norderney vom 06.12.1995

StA Uden stellt die Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung anhand der Sitzungsvorlage dar. Er betont, dass die Änderung nur Auswirkungen auf die ermäßigten Steuerfälle habe. StA Uden führt aus, dass derzeit rund 40 Steuerfälle reduziert seien.

RM Wehlage erkundigt sich, ob alle Wohnungen, die ausschließlich vermietet werden, Gewerbe- oder Einkommensteuer zahlen müssten. StA Uden antwortet, dass eine Meldepflicht erst ab acht Betten bestehe.

Auf Nachfrage vom RM Moroni führt StA Uden aus, dass zur Schätzung des Mietaufwandes, sofern keine tatsächlichen Mietzahlungen vorhanden sind, eine Mietwerttabelle des Finanzamtes Norden als Hilfsgröße herangezogen werde.

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und städtische Beteiligungen fasst einstimmig den folgenden Empfehlungsbeschluss:

„Der 5. Satzung zur Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Norderney vom 06.12.1995 wird in der Fassung des Satzungsentwurfes vom 02.09.2008 mit Wirkung zum 01.01.2009 zugestimmt.“

TOP 11

Beratung und Beschlussfassung über die 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 12.12.2000

StA Uden erläutert die Kalkulation anhand einer PowerPoint-Präsentation.

1. stv. BM Rass erkundigt sich nach dem Sachstand zum Thema Fettabscheider. StA Uden antwortet, dass 15 pflichtige Betriebe zurzeit noch keinen Fettabscheider eingebaut haben. Zehn dieser Betriebe haben jedoch einen Auftrag zum Einbau an ein qualifiziertes Unternehmen gegeben. Auf Nachfrage von RM Wehlage führt StA Uden aus, dass Bußgeldandrohungen gegen sich weigernde Betriebe verschickt wurden.

RM Wehlage erkundigt sich, warum die Kosten für das Kanalkataster erst jetzt bei der Kalkulation berücksichtigt werden.

StA Uden erklärt, dass das Kanalkataster seit 2007 zu 90 % fertig gestellt sei und daher die Abschreibungen erst in 2007 ermittelt wurden, so dass diese erstmals bei der Kalkulation für 2009 berücksichtigt werden können.

RM Moroni erkundigt sich nach den Kosten des Kanalkatasters.

StA Uden antwortet, dass Kosten in Höhe von rund 188.000,- EUR angefallen seien. Auf Nachfrage von RM Wehlage führt StA Uden aus, dass die Kosten für das Kanalkataster als Anlagegut in der Kalkulation berücksichtigt worden seien.

RM Wehlage stellt fest, dass ihm 4.000 m² neu versiegelte Fläche im Vergleich zum Vorjahr Sorge bereiten würden.

RM Moroni erkundigt sich nach dem Betreibervertrag mit der Firma EKO-Plant und fragt, warum sich eine Reduzierung von 255.000,- EUR auf rund 100.000,- EUR ergebe.

StA Uden antwortet, dass der bisher gültige Vertrag mit der Wirtschaftsbetriebe Norderney GmbH die Summe von 255.000,- EUR als einmalige jährliche Zahlung vorsah. Es ergeben sich Einsparungen im Mehrwertsteuerbereich von rund 50.000,- EUR sowie im Entsorgungsbereich von rund 100.000,- EUR, weil unter anderem keine Rückstellungen gebildet werden können und die Abschreibungen bei der Haushaltsstelle VW 700.638 berücksichtigt werden.

Die Einsparungen werden zum Teil durch gestiegene Personal- Material- und Energieausgaben kompensiert.

RM Moroni erkundigt sich, ob in der Verwaltung eine Aufstellung über die Problembereiche bei der Oberflächenentwässerung im Straßenbereich geführt werde.

AV Ulrichs antwortet, dass die Problembereiche bekannt seien und man diese im Auge habe. Seit Jahren seien die gleichen Straßenabschnitte betroffen. In der Siedlung habe man durch den Bau der Pumpstation in weiten Teilen jüngst Abhilfe geschaffen. Solche Maßnahmen seien allerdings mit immensen Kosten verbunden. Die Voraussetzungen seien auch nicht überall gegeben. Im Übrigen beziehen sich die Probleme meistens auf extreme Wetterereignisse, die in diesem Jahr gehäuft auftraten. Die wiederkehrenden Feuerwehreinsätze würden das anschaulich belegen.

AV Ulrichs führt weiter aus, dass die Oberflächenentwässerungsprobleme nicht selten hausgemacht sind, u. a. durch eine erhöhte Oberflächenversiegelung.

RM Wehlage ergänzt, dass die Probleme bekannt sind und diese auch bei den Bürgern zu einer höheren Kostenbelastung führen.

Der Ausschuss fasst einstimmig den folgenden Empfehlungsbeschluss:

„Die 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 12.12.2000 in der Fassung des der Sitzungsvorlage beigefügten Entwurfs mit den Gebührensätzen

Abwassergebühr je cbm Schmutzwasser	1,71 Euro
Abwassergebühr für die Beseitigung von Niederschlagswasser beträgt je qm bebaute und befestigte Fläche jährlich	0,71 Euro,

wird mit Wirkung vom 01.01.2009 unter Grundlage der vorgelegten Kalkulation beschlossen.

Der Kalkulation der Abwassergebühren 2009 liegt ein Mischzinssatz von 6 % zu Grunde und die Abschreibungen erfolgen linear vom Wiederbeschaffungszeitwert. Die Abschreibungssätze ergeben sich aus den rechtlichen Vorgaben.“

TOP 12

Beratung und Beschlussfassung über die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 20.12.2006

AV Ulrichs erläutert die Kalkulation für das Jahr 2009 anhand der Sitzungsvorlage.

Er stellt dar, dass der Kehrplan letztmalig zum Jahr 2007 grundlegend überarbeitet wurde. Weiter führt er aus, dass aufgrund der milden Winter die Kosten für die Schneebeseitigung geringer ausfallen und es daher für die betroffenen Gebührenschuldner zu stark verringerten Straßenreinigungsgebühren in 2009 kommen wird.

RM Wehlage vertritt die Auffassung, dass die Leistung der Straßenreinigung für das Jahr 2009 öffentlich hätte ausgeschrieben werden müssen. Er ist der Ansicht, die Technischen Dienste Norderney dürften sich nicht dem Wettbewerb entziehen.

AV Ulrichs entgegnet, dass er für eine öffentliche Ausschreibung der Leistung keine Veranlassung sehe und eine solche auch nicht zweckdienlich sei. Das sei auch nie die Intention bei Gründung der TDN gewesen. Ein Dritter könne die Leistung kaum so bedarfsorientiert und individuell erbringen wie die TDN. Im Übrigen müsse man sich auch über die personellen Konsequenzen im Klaren sein.

BG Visser gibt zu bedenken, dass bei einer Vergabe der Straßenreinigung an einen dritten Anbieter wohl kaum die erforderliche Verfügbarkeit vorhanden wäre.

RM Wehlage erkundigt sich, ob die Möglichkeit bestehe, die Kosten im Bereich der Papierkorbleerung zu reduzieren.

RM Moroni fragt in diesem Zusammenhang, warum die gesamten Leistungen bei der Leerung der Papierkörbe 75.000,- EUR betragen.

StA Uden antwortet, dass sich die bezogenen Leistungen auf die Personal- und Fahrzeugstellung für die städtischen Papierkörbe im Stadtgebiet beziehen. Bei den 20.000,- EUR handelt es sich um die Entsorgungskosten.

Die saisonal aufgestellten Papierkörbe werden finanziell direkt von der Staatsbad Norderney GmbH getragen.

RM Moroni erkundigt sich, warum die Gebühren für die Reinigungsklassen mit Winterdienst erheblich gesunken sind.

AV Ulrichs erläutert, dass aufgrund der Vorkalkulation für 2007 höhere Kosten für den Winterdienst berücksichtigt wurden. Aufgrund des milden Winters und demzufolge verringerten Kosten für den Winterdienst kommt es zu einer Erstattung, die in der Kalkulation für 2009 Berücksichtigung findet.

RM Wehlage gibt zur Kenntnis, dass sich einige Steuerpflichtige durch den Frontmetermaßstab benachteiligt fühlten. Er regt die Umstellung vom Frontmetermaßstab auf die Grundstücksgröße an und nennt als Referenz die Stadt Winterberg. Er fragt an, ob die Verwaltung eine solche Umstellung bis zur nächsten Sitzung des Fachausschusses prüfen könne.

AV Ulrichs gibt zu bedenken, dass die Veranlagung und die Festsetzung aufgrund des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes erfolgen würden und die Stadt Norderney somit gebunden sei. Wenn anderswo andere Maßstäbe angelegt würden, könnte das auch an anderen landesrechtlichen Rechtsgrundlagen liegen.

Der Ausschuss fasst einstimmig den folgenden Empfehlungsbeschluss:

„Hiermit wird die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 12.12.2006 mit den Gebührensätzen

Reinigungsgebühr mit Winterdienst		Reinigungsgebühr ohne Winterdienst	
Reinigungsklasse 1	3,22 EUR	Reinigungsklasse 1	2,40 EUR
Reinigungsklasse 2	4,06 EUR	Reinigungsklasse 2	3,74 EUR

Reinigungsklasse 3	5,46 EUR	Reinigungsklasse 3	6,14 EUR
Reinigungsklasse 4	7,82 EUR	Reinigungsklasse 4	10,00 EUR
Reinigungsklasse 5	8,96 EUR	Reinigungsklasse 5	11,84 EUR
Reinigungsklasse 6	10,72 EUR	Reinigungsklasse 6	14,80 EUR

in der Fassung des der Sitzungsvorlage beigefügten Entwurfs mit Wirkung vom 01.01.2009 unter Berücksichtigung der anliegenden Kalkulation beschlossen.“

TOP 13

FluHaNey, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen

RM Wehlage nimmt Bezug auf den schriftlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen und führt aus, dass die FluHaNey ein Defizit von 50.000,- EUR p. a. erzielt. Er regt eine Änderung der Gebührenordnung an, da Norderney zu den günstigsten Inseln zählt. Außerdem müsse man sich über alternative Einnahmemöglichkeiten Gedanken machen sowie die Möglichkeiten eines Saisonbetriebes prüfen. Auch werden seiner Ansicht nach die Verluste momentan entsprechend der wirtschaftlichen Ergebnisse aufgrund des Gewinnabführungsvertrages durch die Wohnungsgesellschaft Norderney mbH aufgefangen. Er bittet daher um eine Beschlussempfehlung an den VA/Rat in Form einer Weisung an die Gesellschafterversammlung, damit diese eine entsprechende Erhöhung der Gebühren beschließen kann.

RM Onnen betont nach seiner Auffassung die Wichtigkeit des Flugplatzes für Norderney. Er vertritt die Ansicht, der Flughafen sollte das ganze Jahr geöffnet bleiben.

AV Ulrichs bittet aufgrund der Wichtigkeit des Themas und der möglichen Auswirkungen darum, dieses heute nicht zu behandeln und weist darauf hin, dass am 20.10.2008 eigens eine Sitzung der Gesellschafterversammlung stattfinden wird, auf der die Problematik besprochen werden soll.

Der Antrag wird aufgrund der ausstehenden Gesellschafterversammlung von der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen zurückgezogen.

TOP 14

Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

TOP 15

Anfragen und Anregungen

1. stv. BM Rass berichtet, dass die Glascontainer ausgewechselt wurden. Die neuen Container seien besser als die alten Container.

TOP 16

Einwohner- /Einwohnerinnenfragestunde

a) Herr Saathoff fragt, ob für die bezogenen Leistungen der TDN im Bereich der

Straßenreinigung sowie im Bereich der Kehrungen eine Mehrwertsteuer erhoben wird.

Dies wird von StAR Karow verneint.

- b) Herr Saathoff erkundigt sich nach der für ihn zukünftig zu zahlen Straßenreinigungsgebühr bei Reinigungsklasse 3 mit Winterdienst.
StA Uden antwortet, dass die Straßenreinigungsgebühr für das Jahr 2009 für die Reinigungsklasse 3 mit Winterdienst, vorbehaltlich der Zustimmung des Rates, 5,46 EUR je laufenden Meter betragen wird.
- c) Herr Jentsch nimmt Bezug auf den TOP 12 und stellt fest, dass eine Vergabe an eine kostengünstigere Firma oft damit verbunden ist, dass keine tarifgebundene Entlohnung stattfindet.
RM Wehlage antwortet, dass die öffentliche Hand Aufträge nur tarifgebunden ausschreiben darf.
- d) Herr Saathoff fragt, wie im Bereich der Zweitwohnungssteuer der Mietaufwand berechnet wird und ob die Höhe angemessen sei.
StA Uden antwortet, dass der Mietaufwand bei Zweitwohnungen, die sich im Eigentum der Steuerpflichtigen befinden, unter Berücksichtigung der Mietwerttabelle des Finanzamtes Norden als Hilfsgröße geschätzt wird. Durch den sich so ergebenden Mietaufwand erfolgt eine entsprechende Zuordnung zu dem sich jeweils ergebenden Steuersatz.
- e) Herr Saathoff nimmt Bezug auf die Kalkulation des Kurbeitrages und merkt an, dass die Präsentation der Kalkulation um eine bessere Aufteilung der Einnahmen hätte ergänzt sein können.
- f) Herr Saathoff fragt, ob zwischen den Einnahmen der Kurverwaltung, welche aus den sonstigen Entgelten und denen, die aus dem Kurbeitrag finanziert werden, eine strikte Trennung herrscht.
StA Uden stellt klar, dass die Stadt Norderney bei der Kalkulation nur die kurbeitragsfähigen Ausgaben der Staatsbad Norderney GmbH berücksichtigt.
- g) Herr Saathoff regt an, den Abschreibungssatz im Bereich Abwasserbeseitigung zukünftig von 6 % auf 5 % zu reduzieren.

TOP 17

Schließung der öffentlichen Sitzung

1. stv. BM Rass schließt die öffentliche Sitzung um 21.00 Uhr.

(Rass)
(Vorsitzende)

(Raß)
(Protokollführer)

(Ulrichs)
(Allg. Vertreter)